



# GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol  
6074 RINN, Dorfstraße 6  
Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15  
e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2015

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.06.2015 veröffentlicht:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 12 gegen 0 Stimmen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI. Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 131/4 und 131/5, KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI. Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 29.06.2015 bis 27.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Um dem Konzept „Refugio“ eine realistische Umsetzungsmöglichkeit zu geben hat die Unternehmensgruppe Wegscheider basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2014 folgenden Antrag eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Zustimmung zum multifunktionalen Konzept "Refugio" (Arbeiten/Wohnen/Freizeit/Gastro) am ehemaligen Standort Hotel Geisler

2. Widmungsänderungen:

a. in den Stockwerken 1 und darüber:

Tourismusgebiet §40 TROG Abs. 4 samt Feststellung über die Zulässigkeit der Verwendung des Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz im Ausmaß von max. 17 Einheiten

b. in der Ebene Erdgeschoss

Sonderfläche „Gastronomie“

im sonstigen Bereich §40 TROG Abs. 6

3. Beauftragung von Raumplaner DI Lotz zur möglichst raschen Ausarbeitung entsprechenden Planunterlagen und anschließender Auflage

GR Armin Eberl stellt in einer Historie die bereits diskutierten und abgelehnten Projekte für das geschlossene Hotel Geisler Judenstein dar: Internationale Schule, 130 Betten-Hotel, Wohnbau, „betreutes Wohnen“, „betreubares Wohnen“, Flüchtlingsheim.

Prämisse für den Gemeinderat war und ist der Erhalt der Gastronomie.

Dem Nutzungskonzept „Refugio“ der Unternehmensgruppe Wegscheider hat der Gemeinderat am 27.11.2014 - unter der Voraussetzung, dass dieses Projekt mit einer Sonderflächenwidmung möglich ist – mit 9 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Zwischenzeitlich hat es weitere Arbeitssitzungen mit dem Raumplaner DI. Lotz und RA Dr. Lutz bezüglich Widmung und Projektsicherung gegeben, eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

GR. Mag. Christian Triendl weist darauf hin, dass sich seit dem Gemeinderatsbeschluss wesentliche Punkte geändert haben: in der Ebene Erdgeschoß wird Widmung nach §40 Abs.6, TROG 2011 verlangt und es ist keine Fläche für den Dienstleistungsbereich mehr vorhanden.

Bei einem Projektsicherungsvertrag gibt es keine absolute Sicherheit, da ein Eingriff ins Eigentumsrecht nicht möglich ist.

Bgm. Hoppichler erklärt, dass sich der jetzt vorgelegte Antrag nicht mit dem GR-Beschluss vom November 2014 deckt und lehnt eine Wohnwidmung im Erdgeschoß ab.

GR. Armin Eberl sieht die Möglichkeit, zur Risikominimierung gegen eine Nutzungsumgehung eine Ergänzung des Antrages vorauszusetzen: die Eigentümerin erklärt sich bereit zur Rückwidmung ohne Gegenforderung falls die Option zurückgezogen wird oder das Projekt nicht verwirklicht wird. Diese Rückwidmungserklärung ohne Entschädigungsforderung ist auch auf den jeweiligen Folgeigentümer zu übertragen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag von GR Armin Eberl beschließt der Gemeinderat einstimmig, über diesen Tagesordnungspunkt namentlich abzustimmen.

<b>Namentliche Abstimmung:</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Bgm. Friedrich Hoppichler		X
Ing. Josef Triendl	X	
Armin Eberl	X	
Barbara Eberl		X
Mag. Christian Triendl		X
Dipl. Päd. Claudia Gapp		X
Weger Franz		X
Robert Viertl		X
Mag. Regine Gerth	X	
André Kiechl	X	
Hermann Triendl		X

Die beantragten Widmungsänderungen der Unternehmensgruppe Wegscheider werden daher mit einem Stimmenergebnis von 4 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Mag. Martin Rainer hat sich bei der Abstimmung für befangen erklärt.

**3)** Die Brenner Basistunnel ARGE Tulfes-Pfons (STRABAG-Salini Impreglio SpA) hat mit der Gemeinde Rinn über die Unterbringung von Baustellenpersonal im Ostteil des Gasthof Post verhandelt und ein Angebot mit folgenden Bedingungen vorgelegt:

- Bereitstellung eines Quartiers für ca. 60 gewerbliche Arbeiter von Sommer 2015 bis Ende 2018
- Das bestehende Inventar wird weiter benutzt und durch Inventar der Gemeinde ergänzt – entsprechende Inventarlisten werden erstellt
- Preis/Mietpauschale EUR 15.000,-- netto/Monat incl. Betriebskosten
- Die Mietpauschale beinhaltet: Strom- und Internetversorgung, Heizung und Warmwasser, Versicherung, Pflege der Außenanlagen, ausreichend Parkplätze, Schneeräumung, Müllentsorgung, Putzdienst einmal wöchentlich
- Eine Hauordnung wird von der Gemeinde Rinn erstellt

Das von der ARGE Tulfes-Pfons bereits unterzeichnete Auftragsschreiben wurde seitens der Gemeinde Rinn auch einer rechtlichen Überprüfung unterzogen.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 gegen 3 Stimmen den Ostteil des Gasthof Post zu den Bedingungen des Auftragsschreibens vom 10.06.2015 als Quartier für die Mitarbeiter des Brenner Basistunnel zur Verfügung zu stellen.

**4)** Um die Räumlichkeiten im ehemaligen GH Post für die Unterbringung der Tunnelarbeiter in einen funktionstüchtigen Zustand zu versetzen, sind verschiedene Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.

Diese Arbeiten wurden vom Ingenieurbüro Knoflach ausgeschrieben und die folgenden Angebots-  
ergebnisse zusammengestellt:

#### **MALER**

<b>Fa.Mimm</b>	<b>18.942,10 netto</b>
Fa. Holzbaur	19.799,00 netto
Fa. Tomasini	23.853,00 netto
Fa. Hosp	24.103,00 netto

#### **TROCKENBAUER**

<b>Fa. Die Trockenbauer</b>	<b>3.080,00 netto</b>
-----------------------------	-----------------------

#### **BODENLEGER**

<b>Fa. Föger</b>	<b>26.169,00 netto</b>
Fa. Klingseisen	28.503,00 netto

#### **FLIESEN**

<b>Fa. Troyer</b>	<b>5.140,00 netto</b>
Fa. Schneider	5.485,00 netto

#### **ELEKTRO**

<b>Fa. Haim</b>	<b>32.332,50 netto</b>
Fa. Falkner & Riml	56.458,00 netto

#### **HSLK**

<b>Fa. Riedle</b>	<b>41.545,00 netto</b>
Fa. Stolz	43.371,80 netto

#### **TISCHLER**

Fa. Kirchmair	1.685,00 netto
Fa. Anker	1.840,00 netto

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, die gegenständlichen  
Arbeiten an den jeweiligen Billigstbieter zu vergeben. Die Tischlerarbeiten können zwecks  
zeitgerechter Fertigstellung im Ermessen der Bauleitung vergeben werden.

5) Da die derzeitige Satzung an aktuelle gesetzliche Bestimmungen anzupassen war, hat der  
Gemeindeverband Haus St. Martin eine neue Satzung ausgearbeitet, die von den einzelnen  
Verbandsgemeinden zu beschließen ist. Diese neue Satzung wurde in der vorliegenden Fassung von  
der Gemeindeabteilung des Landes vorgeprüft und freigegeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 1 Stimmen die vorgelegte neue Satzung des Gemeinde-  
verbandes Haus St. Martin, abzulehnen.

#### **Begründung:**

Um die Kontrolle zu verbessern, soll der Prüfungsausschuss zusätzlich durch einen  
unabhängigen externen Wirtschaftsprüfer besetzt werden, der in periodischen Abständen  
ausgewechselt wird.

Der Wirtschaftsprüfer hat auch die Jahresrechnung des Haus St.Martin zu prüfen.

Diese Bedingungen sollen in der Satzung festgeschrieben werden.

6) Auf der Liegenschaft EZ 365, KG Rinn im Eigentum von Hermann Viertl ist ein Wiederkaufs-  
und Vorkaufsrecht gemäß Kaufvertrag vom 10.02.1976 auf Gst. 1058/6 für die Gemeinde Rinn  
einverleibt. Nachdem die Liegenschaft familienintern übergeben wird hat Herr Viertl die Gemeinde  
Rinn um Löschung dieser grundbücherlichen Lasten ersucht.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit,  
dass sie vom verbücherten Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht an der Liegenschaft EZ 365, KG Rinn  
keinen Gebrauch machen wird und einer diesbezüglichen Löschung auf Kosten der Antragsteller  
ausdrücklich zustimmt.

7) Die Familie Dietmar Regensburger hat an die Gemeinde Rinn ein Sportförderansuchen für ihre Tochter Pia gestellt. Pia Regensburger betreibt seit 2010 Eiskunstlauf und hat sich aufgrund sehr guter Leistungen (Tiroler und Österreichische Kaderläuferin, Tiroler Vizejugendmeisterin 2015) für die 7. International Children`s Winter Game qualifiziert, die 2016 in Innsbruck stattfinden. Neben den laufenden Jahreskosten ergeben sich speziell aus der Vorbereitung auf die Teilnahme an dieser Veranstaltung Zusatzkosten in der Höhe von ca. EUR 7.000,--.

Der Gemeinderat beschließt in Anerkennung der sportlichen Leistungen von Pia Regensburger mit 12 gegen 0 Stimmen, einen einmaligen Förderbeitrag in Höhe von EUR 700,-- zur Verfügung zu stellen.

#### **8) Bericht des Substanzverwalters**

Die Zusammenstellung der bisher im Jahr 2015 geschlägerten Holzmenge ergibt 1.609 Festmeter. Zum Hiebsatz von 2.640 FM sind daher noch 1.031 FM offen. Da der Holzpreis aber derzeit nieder ist, wäre es besser mit der vollen Ausnutzung des Hiebssatzes noch zuzuwarten.

Der Bürgermeister  
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am: 29.06.2015  
abzunehmen am: 14.07.2015  
abgenommen am: